

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0234/2021-2026**  
**öffentlich**  
**22.09.2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	06.10.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.10.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungspunkt:</b>
<b>Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen</b>

**Beschlussempfehlung:**

**Das Sprachförderkonzept für die besondere Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere im Ortsteil Ahlhorn, wird zur Kenntnis genommen.**

**Für die Umsetzung des Konzeptes sollen für die Jahre 2023 – 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 65.000,00 € jährlich zur Verfügung gestellt werden, sofern sich auch der Landkreis Oldenburg mit der gleichen Summe an der Sprachförderung beteiligt.**

**Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation des Konzeptes.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Sprachförderbedarf sowohl in den Kindertagesstätten wie auch in den Schulen (Grundschulen sowie weiterführende Schulen) ist steigend. Bereits in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 09.11.2019 wurde auf den steigenden Sprachförderbedarf in den Kindergärten hingewiesen, nachdem die bis 2018 praktizierte Sprachförderung an den Grundschulen auf die Kindergärten übertragen wurde („alltagsintegrierte Sprachförderung“).

Für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten ist der Landkreis Oldenburg als örtlicher Träger der Jugendhilfe zuständig. Das Land Niedersachsen stellt dem Landkreis Oldenburg mit der „besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Mittel bzw. der Stundenanteil der daraus finanzierten Sprachförderkräfte reichen jedoch nicht aus, um insbesondere im Ortsteil Ahlhorn die Kinder mit einem Sprachförderbedarf vor der Einschulung ausreichend zu fördern. Auch die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Förderprogramme (des Bundes), z.B. für „Sprach-KiTas“, können nicht alle Bedarfe abdecken. Hinzu kommt, dass der Bund angekündigt hat, diese Sprachförderung über das Jahr 2022 hinaus nicht zu verlängern.

Für die Sprachförderung in den Schulen ist das Land Niedersachsen zuständig. An den Grund- und weiterführenden Schulen kann eine Sprachförderung grundsätzlich z.B. aus Mittel

des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert werden. Für Familien der osteuropäischen Arbeitsmigranten, die in Beschäftigungsverhältnissen stehen, besteht jedoch kein Anspruch auf BuT-Leistungen, so dass bei vielen Kindern nicht-deutscher Herkunft mit Sprachdefiziten eine gezielte Förderung unterbleibt.

Ein weiterer Zweig der Sprachförderung besteht in den hierfür eingerichteten Sprachförderklassen. Durch nicht ausreichende Fördermittel des Landes für die bisher etablierten Sprachförderklassen stehen jedoch immer weniger Stunden zur Verfügung – bei gleichzeitig wachsender Schülerzahl.

Mit dem Landkreis Oldenburg wurden aufgrund des Beschlusses im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss vom 09.11.2019 Gespräche geführt. Vereinbart wurde die Erstellung eines Sprachförderkonzeptes für die Gemeinde, welches sich auf alle Kinder vom Krippen-/Kindergartenalter bis zum Schulabschluss bezieht („besondere Sprachförderung Gemeinde Großenkneten“).

Ein solches Konzept wurde durch die beteiligten Fachkräfte in den KiTas und Schulen entwickelt. Dieses „Sprachförderkonzept der Kindertagesstätten – Grundschulen – Graf-von-Zeppelin-Schule in der Gemeinde Großenkneten“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0234/2021-2026 beigelegt.

Die didaktische Leiterin der Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule, Frau Marion Hoopmann, wird das Konzept darüber hinaus in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Das Konzept stellt fest, dass die vorgesehene „alltagsintegrierte Sprachförderung“ in den Ahlhorner Bildungseinrichtungen kaum umgesetzt werden kann, da in den einzelnen Gruppen und Klassen häufig die Sprachvorbilder fehlen. Erforderlich sind daher für alle Altersgruppen zusätzliche Sprachfördermöglichkeiten, die altersgerechte Zusatzangebote möglichst in Kleingruppen ermöglichen. Ziel soll die Umsetzung einer verlässlichen Sprachförderung sein, die den Kindern und Heranwachsenden eine Perspektive für die (berufliche) Zukunft ermöglicht.

Das Konzept sieht zunächst eine einheitliche Dokumentation der Sprachförderung von der Krippe/Kindergarten bis zum Schulabschluss vor – übergreifend auf alle 4 Bildungsstandorte in der Gemeinde.

Für die Ahlhorner Kindertagesstätten sollen zusätzliche Sprachförderkräfte („Aktionskräfte“) eingesetzt werden, welche in der integrativen Sprachförderung wie auch bei der Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule unterstützen und mitwirken sollen. Ebenfalls vorgeschlagen wird eine Verkleinerung der Gruppengrößen.

Aufgrund der fehlenden räumlichen und personellen Kapazitäten ist eine Verkleinerung der Gruppen zurzeit nicht realisierbar. Vorstellbar ist jedoch die Beschäftigung zusätzlicher Förderkräfte durch die beiden Einrichtungsträger, der kath. Kirchengemeinde St. Peter und der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn. Hierfür ist ein Personalkostenzuschuss von insgesamt bis zu 70.000,00 € vorstellbar, soweit diese Kosten jeweils zur Hälfte vom Landkreis Oldenburg und der Gemeinde Großenkneten getragen werden (je 35.000,00 €).

Für die Schulen im Ortsteil Ahlhorn schlägt das Konzept die Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte vor, um in kleinen Lerngruppen außerhalb der Unterrichtszeiten eine

Sprachförderung durchzuführen. Diese zusätzliche Förderung kann in Projektarbeit oder als nachmittägliches Lernangebot für Kleingruppen durchgeführt werden. Ebenfalls ist eine integrative Lerngruppe zwischen der Grundschule Ahlhorn sowie der GvZ-Schule (4. und 5. Jahrgang) vorstellbar. Dafür sind Haushaltsmittel in Höhe von 39.600,00 € für die Sprachförderung an der Grundschule Ahlhorn sowie 52.800,00 € für die Oberschule Graf-von-Zeppelin je Schuljahr nötig.

Eine Teil-Umsetzung dieser Förderung mit zunächst insgesamt 60.000,00 € ist vorstellbar, sofern sich auch hier der Landkreis Oldenburg anteilig mit 30.000,00 € beteiligt. Die Landkreisverwaltung hat eine entsprechende Bereitschaft signalisiert.

Nach drei Jahren (Ende 2025) soll eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen erfolgen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, das Sprachförderkonzept in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Großenkneten zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen. Für die Sprachförderung in den Ahlhorner Einrichtungen wird ein Zuschuss von bis zu 130.00000 € gewährt, soweit sich der Landkreis Oldenburg anteilig mit 50 % an diesen Kosten beteiligt und entsprechende gemeindliche Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation der Sprachfördermaßnahmen.

## **Sprachförderkonzept Gemeindeebene Großenkneten 2022**